



Rechtsstaat  
Bundesrepublik Deutschland  
- elektronischer Widerstand -

**Der 9. Mai ist nicht länger Kriegsende sondern:  
am 9. Mai 2015 BEGINNT ein neuer Bürgerkrieg**

Deutsche Gerichte MISSBRAUCHEN und BEUGEN das Recht. Weder das Verfassungsgericht noch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte noch der UN-Hochkommissar für Menschenrechte ändern die Benachteiligung unverheirateter deutscher Väter.

siehe hierzu: 1 BvR 50/15 Bundesverfassungsgericht  
sowie 11314/15 beim EGMR (ECHR-Lger11.OOR)  
und G/SO 215/51 DEU (GEN) UN-Human Rights

**Es kann nicht angehen:**

daß man, wenn man seine (auch finanziellen) Rechte geltend machen will - um Prozesskostenhilfe für einen ab zweiter Instanz notwendigen Anwalt zu bekommen vorab mit den aus § 34 GmbHG resultierenden Konsequenzen (Einzug Anteile durch Restgesellschafter) eine eidesstattliche Versicherung angeben muß – wobei Klagegrund darin liegen kann daß Gelder nicht ausbezahlt werden. So gewinnt derjenige Mitgesellschafter der Zahlungen blockiert auch ganz ohne Verfahren.

Außerdem hat der deutsche Bundestag durch seine gesetzgeberische Untätigkeit bei der vom BVerfG angemahnten Reform des § 1626a BGB trotz Fristsetzung zur Neuregelung zum 31. Dezember 2003 Tatsachen geschaffen was das Abwechseln Kindern zwischen den Eltern angeht (Wechselmodell: in etwa „jede gerade Woche des Jahres bei der Mutter, jede ungerade beim Vater“) wodurch Unterhaltstatbestände geschaffen werden welche nicht entstehen würden wenn man in Berlin seine Hausaufgaben gemacht hätte.

Sie NÖTIGEN Männern also auch noch Geld ab dafür daß sie die Erziehung/Kuidnerbetreuung nicht selbst leisten „dürfen“ weil es an gesetzlicher Grundlage fehlt.

Der Instanzen-/und Institutionsweg ist erschöpft es folgt daher nun der totale und GEWALTSAME WIDERSTAND!